



Bayerischer Eissport - Verband e.V.

Haus des Sports ♦ Georg Brauchle-Ring 93 ♦ Postfach 50 01 20 ♦ 80971 München

Fachsparte Eisstocksport ♦ www.bev-eisstock.de

Landesjugendwart ♦ Michael Moosburger ♦ Langmoosweg 7 ♦ 94431 Pilsting

☎ (+49 170) 3827084 ♦ ✉ m.moosburger@bev-eisstock.de

Ausschreibung

Bayerische Meisterschaft Sommer 2023 auf Sommerbahnen

Junioren U23

Veranstalter: BEV - Sparte Eisstocksport

Durchführer: EC Bad Feilnbach

Ort: Ackerpoint Str. 9, 83075 Bad Feilnbach

Termin: Sonntag, 11.06.2023

Beginn: 13:45 Uhr

Anmeldung: 12:45 – 13:15 Uhr

Wettbewerb: Mannschaftsspiel (in Gruppen) mit Halbfinale und Finale.
Nur Spieler*innen, die über ihren Verein dem BEV angehören.

Altersgrenze U/23: 01.10.2000

Wertung: Es gelten: IER, ISpO, BSpO Der Austragungsmodus kann in den Ausführungsbestimmungen (BSpO) unter www.bev-eisstock.de eingesehen werden.

Stockkörper P,L,M und einheitliche Spielkleidung ist Pflicht.

Materialkontrolle: Vor und während des Wettbewerbs. Sportgeräteteile, die während der Meisterschaft trotz IFI-Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben.
Bestrafung erfolgt nach IER und RuStrO.

Startgeld: 40,00 € pro Mannschaft.

Wegen der Energiekrise kann sich das Startgeld ändern

Meldung: Die Bezirksjugendwarte melden ihre Mannschaften bis 03.06.2023 schriftlich an den Landesjugendwart.

<u>Startrecht:</u>	Bezirk I	Bezirk II	Bezirk III	Bezirk IV	Bezirk V	Bezirk VI
	4	3	1	1	1	1

+ 1 Mannschaft als Durchführer (Bezirk 2)

Wettbewerbsleitung: Landesjugendwart oder Vertreter

Aufstieg: **Die ersten 2 Mannschaften haben Startrecht bei der Deutschen Meisterschaft**



Bayerischer Eissport - Verband e.V.

Haus des Sports ♦ Georg Brauchle-Ring 93 ♦ Postfach 50 01 20 ♦ 80971 München

Fachsparte Eisstocksport ♦ www.bev-eisstock.de

Landesjugendwart ♦ Michael Moosburger ♦ Langmoosweg 7 ♦ 94431 Pilsting

☎ (+49 170) 3827084 ♦ ✉ m.moosburger@bev-eisstock.de

Schiedsrichter: wird vom Landesschiedsrichterobmann eingeteilt

Haftung: Für Unfälle und andere Nachteile haften weder der Durchführer noch der Veranstalter. Ein Sanitätsdienst ist bereitzustellen.

Doping: Zur Überwachung der Dopingbestimmungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Zu beachten ist hierbei die Anti Doping Ordnung des DESV. Diese finden Sie im Internet unter www.eisstock-verband.de. Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01. Januar 2009 dieser neuen Anti Doping Ordnung. Wir bitten alle Verantwortliche in den Vereinen uns im Dopingkampf zu unterstützen und dies ihren aktiven Spielerinnen und Spieler mitzuteilen. Weitere Informationen zum Thema Doping finden Sie ebenfalls im Internet unter www.nada-bonn.de.

Veröffentlichungen: Alle TeilnehmerInnen, welche an diesem Wettbewerb teilnehmen, erklären mit der Anmeldung Ihr Einverständnis, dass die Wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse) den Medien (z.B. Printmedien, Online-Dienste, TV und Radioanstalten) vom Veranstalter bzw. Ausrichter zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Sieger- und Mannschaftsfotos, sowie Bildaufnahmen während des Wettbewerbs umfasst.

Widerspruchsrecht: (1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von [Artikel 6 DSGVO](#) Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht

Siegerehrung: findet nach Beendigung des Wettbewerbs in der Stockhalle statt.

SARS-CoV-2: **Die jeweils gültigen, gesetzlichen Hygieneschutzmaßnahmen sind einzuhalten**

Pilsting, den 19.04.2023

Michael Moosburger
Landesjugendwart